

Beitragsordnung

- (1) Diese Beitragsordnung enthält die Regelungen zu den Beiträgen des Vereins **Familienbildung Wedel e.V.** gemäß Vereinssatzung. Die Mitgliederversammlung legt die Beiträge in dieser Ordnung fest.
- (2) Es gibt 2 Arten von Beiträgen:
 - a) **Mitgliedsbeitrag**
 - b) **Förderbeitrag**
- (3) **Mitgliedsbeiträge** sind Jahresbeiträge.¹ Der erste Beitrag ist unmittelbar nach der Aufnahme in den Verein fällig, die weiteren Beiträge zu Beginn des neuen Kalenderjahres.
- (4) **Förderbeiträge** sind freiwillige Beiträge, deren Höhe das Mitglied jährlich selbst festlegen kann.
- (5) Die Beiträge werden jeweils im März erhoben und ausschließlich per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.²
- (6) Die **Höhe der Beitragssätze** ist im Anhang dieser Ordnung festgelegt und wird bei einer Neufestlegung durch die Mitgliederversammlung dort aktualisiert.³ Die Beitragssätze gelten jeweils ab dem Datum, das auf der Mitgliederversammlung beschlossen wurde.
- (7) Änderungen bei Konto, Anschrift und E-Mail-Adresse teilen Mitglieder dem Verein umgehend schriftlich oder per E-Mail mit.⁴

¹ Bei unterjährig eintretenden Mitgliedern wird der 1. Mitgliedsbetrag unmittelbar nach Eintritt anteilig per SEPA-Lastschrift eingezogen.

² Das Mitglied ist verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Durch Rückbelastungen entstehenden Kosten sind vom Mitglied zu tragen.

³ Die festgelegten Beitragssätze für den Mitgliedsbeitrag sind **Mindestsätze**. Sie können vom Mitglied nach eigenem Ermessen erhöht werden.

⁴ Kosten, die dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

Beitragsordnung - Anhang

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05.07.2023
gelten ab 06.07.2023 folgende Beitragssätze:

a) **Mitgliedsbeitrag**

- 1) Privatpersonen und gemeinnützige Organisationen/gemeinnützige Vereine
50 € (Mindestbeitrag)
- 2) Gewerbliche und sonstige Mitglieder
1.000 € (Mindestbeitrag)

b) **Förderbeitrag**

Jedes Mitglied kann einen zusätzlichen Förderbeitrag jährlich selbst festlegen